

Berlin, Oktober 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Wirtschaftsprioritäten für die Transatlantische Initiative für nachhaltigen Handel (TIST)

- Die EU und USA sollten rasch zielgenaue Vereinbarungen treffen, um den transatlantischen Handel und wechselseitig Investitionen im Umwelt- und Klimabereich zu erleichtern.
- Neben dem Zollabbau ist insbesondere die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen im Interesse der Unternehmen.
- Eine transatlantische Abstimmung von Nachhaltigkeitsregularien ist wichtig, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden und gemeinsame Weltstandards zu setzen.

Die USA sind seit langem der weltweit wichtigste deutsche Exportmarkt und bedeutendste Investitionsstandort außerhalb der EU. Umgekehrt ist auch Deutschland für die USA ein wichtiger Handelspartner und Investitionsstandort.

Für die deutsche Wirtschaft ist es von großer Bedeutung, dass sich durch ein gesteigertes Ambitionsniveau der USA im Bereich Klimaschutz neue Geschäftschancen sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit, auch im Vorgehen gegen Carbon Leakage, ergeben.

Bei vielen deutschen Unternehmen ist derzeit die Hoffnung groß, dass die transatlantische Kooperation gestärkt wird, um gemeinsam die grüne Transformation gestalten zu können. Umso wichtiger ist die transatlantische Zusammenarbeit zur bilateralen Marktöffnung und -sicherung und zur Stärkung multilateraler Institutionen und Verträge. Die Forderung der deutschen Wirtschaft dabei ist, dass alle Abkommen WTO-kompatibel sein sollten.

Ein geschlossenes Auftreten der EU und deren außenwirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit sind dafür entscheidend.

Im Detail

Marktzugang

Der sichere Zugang zu Energie und Rohstoffen ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Auch über den Umwelt- und Klimabereich hinaus gilt: Der Abbau der tarifären Handelshemmnisse gerade im Industriebereich zwischen der EU und den USA sollte vorangetrieben werden.

Auch Erleichterungen im Dienstleistungshandel sowie die Kooperation im Zollbereich etwa bezüglich von Einreihungen sind wichtig. Der Zugang von EU-Unternehmen zu öffentlichen Beschaffungsaufträgen in den USA sollte verbessert werden. Ein besserer Marktzugang bietet den Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks gerade mit Blick auf laufende Infrastrukturprogramme die Chance, neue Exportmärkte und zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.

Auch die bislang verbliebenen 13 US-Bundesstaaten Alabama, Alaska, Georgia, Indiana, Nevada, New Jersey, New Mexico, North Carolina, North Dakota, Ohio, South Carolina, Virginia und West Virginia sollten dem WTO-Beschaffungsabkommen beitreten.

Verhandlungen zu grünem Stahl

Bei den wichtigen EU-Verhandlungen mit den USA zum Handel von grünem Stahl (Global Arrangement on Sustainable Steel and Aluminium, GSA) sollte die EU insbesondere US-Pläne zu neuen WTO-widrigen Zöllen, zum Erhalt der WTO-widrigen 232-Stahlzölle und zu einer Ausnahme der USA von CBAM ohne ein dortiges ETS-System zurückweisen. Vielmehr sind WTO-kompatible transatlantische Ansätze nötig, die sich in den internationalen Klimaklub einfügen.

Für die deutsche gewerbliche Wirtschaft ist es wichtig, dass eine Rückkehr zu den derzeit ausgesetzten gegenseitigen Strafzöllen verhindert wird. Gleichzeitig gilt es, managed trade zurückzuweisen: Der Stahlhandel sollte nicht durch Quotenregelungen begrenzt werden.

Transatlantisches Rohstoffabkommen

Die EU und USA sollten rasch ein Rohstoffabkommen abschließen, um den Zugang europäischer Unternehmen zur US-Förderung im Rahmen des Inflation Reduction Acts (IRA) zu verbessern. Das Abkommen sollte WTO-konform sein, den bilateralen Marktzugang im Rohstoffbereich verbessern und Exportverboten einen Riegel vorschieben. Auch über das Rohstoffabkommen hinaus sollten diskriminierende IRA-Regelungen für europäische Unternehmen beseitigt werden.

Zusammenarbeit bei der Konformitätsbewertung

Grundsätzlich sollte in möglichst vielen Bereichen die Zusammenarbeit bei Konformitätsbewertungen verstärkt werden, damit für Unternehmen der Export und Import von Gütern erleichtert wird. Dabei muss die Rechtsetzungsautonomie der EU selbstredend erhalten bleiben. Für die grüne Transformation ist die beiderseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen insbesondere im Cleantech-Bereich, im Maschinenbau und im Chemiesektor besonders wichtig, da hier noch signifikante Hürden wie kostenträchtige Doppelzertifizierungen bestehen.

Des Weiteren sind Produkte folgender Bereiche relevant: Energieeffizienz, nachhaltige Wasserwirtschaft, CO₂-neutrale Energieerzeugung und -speicherung, Rohstoff- und Materialeffizienz, Luftreinhaltung, Kreislauf- und Abfallwirtschaft.

Angesichts zunehmender geopolitischer Verwerfungen sind auch strategische Güter und Rohstoffe von besonderer Bedeutung. Von Relevanz sind zudem Güter, die eine CE-Kennzeichnung benötigen, v. a. Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Ökodesign (2009/125/EG), Niederspannungsrichtlinie (2014/35/EU), Medizinprodukte (EU 2017/745 / Aktive implantierbare medizinische Geräte (EU 2017/745), In-vitro-Diagnostika (EU 2017/746); Güter, für die die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit gilt, Güter, für die die in RoHS-Richtlinie 2011/65/EU gilt, sowie Güter, für die die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt.

Fokus auf wichtige Sektoren

Grundsätzlich setzt sich die DIHK für technologieneutrale Regulierungen ein. Dies sollte auch mit Blick auf Verhandlungen zu umfassendem Marktzugang in den USA angestrebt werden. Da sich derzeit keine politischen Mehrheiten für ein umfassendes EU-US Handelsabkommen abzeichnen, sind TIST-Verhandlungen (Transatlantische Initiative für nachhaltigen Handel) wichtig, die möglichst in der Breite den Außenhandel für die deutsche Wirtschaft mit den USA unterstützen. Ein TIST-Fokus auf die vom IRA, IPCEIs und dem EU Net Zero Industry Act betroffenen Sektoren ist dabei sinnvoll.

Eine große Anzahl an Umweltschutzgütern werden in Branchen wie Maschinenbau und Gummi- und Kunststoffwaren hergestellt, aber auch die Chemiebranche, Medizintechnik und Umwelttechnik, etwa zum Immissionsschutz und zur Luftreinhaltung, sind relevant.

Darüber hinaus gewinnen der Green-Tech-Sektor mit den dazugehörigen Leitmärkten wie Energieeffizienz, Wasserwirtschaft, CO₂-neutrale Energieerzeugung und -speicherung, Rohstoff- und Materialeffizienz, Luftreinhaltung, Kreislauf- und Abfallwirtschaft immer mehr an Bedeutung.

Neben Erneuerbaren Energien sind zudem ressourcenschonende Mobilitätsgüter wie Bahntechnik sowie für den transatlantischen Handel bedeutsame emissionsärmere Schiffe und Flugzeuge sowie die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge relevant. Noch konkreter sind folgende Bereiche relevant: Hochleistungsbatterien sowie chemisches/„advanced“ Recycling, industrielle Steuerungsanlagen – insbesondere Prozesssteuerung und industrielle

Automatisierung – Photovoltaik & Solarthermie, Elektrolyseure & Brennstoffzellen, Onshore- & Offshore-Windenergie, nachhaltiges Biogas/Biomethan, Batterien & andere Speichertechnologien, CO₂-Abscheidung, -Speicherung & -Nutzung, Wärmepumpen & Geothermie, Netztechnologien, CO₂-neutrale Fahrzeuge (PKW/LKW/Bus) und die Microelektronik mit einem Fokus auf Halbleiterbearbeitungstechnologien sowie Chipdesigns und -fertigung. Dabei sollte die gesamte Lieferkette im Fokus der TIST-Verhandlungen stehen.

Digitale Lösungen für den grünen Wandel

Die digitale Transformation ist ein Schlüsselinstrument zur Erreichung der Klimaziele. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf effizienter Datenverarbeitung, um die Energieeffizienz und Flexibilität von Industrie und Infrastruktur zu optimieren. Auch sollte der gesamte transatlantische Verzollungsprozess etwa durch AEO-Erleichterungen vereinfacht und digitalisiert werden, etwa durch die Förderung von digitalen Rechnungen und Frachtpapieren. Hierfür sind praxisnahe Übergangsregelungen und -zeiträume nötig.

Digitale Technologien bieten eine einfache und effiziente Möglichkeit der Verfolgung, Rückverfolgung und Kartierung von Ressourcen in weltweiten Warenströmen. Digitale Produktpässe ermöglichen zukünftig Zugang zu Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Sortier- oder Recyclinginformationen einer Ware und erleichtern somit die Handhabung der Ware in deren gesamten Lebenszyklus, entlang der gesamten Wertschöpfungskette und über Grenzen hinweg. Somit tragen diese zu einem datenbasierten, effizienten und nachhaltigen Wertschöpfungsprozess im Sinne der Kreislaufwirtschaft bei. Von Bedeutung ist hier zudem die transatlantische Zusammenarbeit bezüglich der Informationsmodelle für digitale Zwillinge wie BIM oder i4.0/AAS und deren Ontologien (W3C, WoT) und Semantik (z. B. ECLASS).

Ebenfalls hochrelevant sind transatlantisch einheitliche Standards bei der Erfassung und Berechnung von Emissionsdaten. Diese Standards könnten den bürokratischen Aufwand für Unternehmen deutlich verringern und sind auch Voraussetzung für eine schnellere Digitalisierung.

Resiliente Lieferketten

Die Förderung widerstandsfähiger und nachhaltiger Lieferketten, die den grünen Übergang unterstützen, wie etwa im Clean-Tech-Sektor, muss in den transatlantischen Beziehungen eine besondere Bedeutung finden. Die Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen und offener Handel sollten einer Förderung von widerstandsfähigen Lieferketten vorausgesetzt werden. Alle Maßnahmen sollten für alle TIST-Warengruppen gelten.

Darüber hinaus sollten schnellstmöglich aufeinander abgestimmte Clubs für Kritische Rohstoffe mit wichtigen Handelspartnern vereinbart werden, welche die Planungssicherheit für die betroffenen Produkte stärken. Die Schaffung einer funktionierenden EU-US-Initiative mit gezielten und wirksamen Maßnahmen zur Beschaffung von Rohstoffen und Vorprodukten ist unabdingbar, um einseitige Abhängigkeiten und Unterbrechungen in den Lieferketten zu

vermeiden. Hier wäre eine verstärkte Kooperation im Bereich strategisch wichtiger Beschaffungsfelder vonnöten. Vereinzelt sprechen sich IHK-Mitgliedsunternehmen auch für Reshoring-Initiativen aus, also die aktive Förderung des Staates zur Produktionsverlagerung nach Deutschland.

Resilienz der Lieferketten ist in folgenden Branchen von besonderer Bedeutung: Solarindustrie, Produktion von Windkraft(-anlagen), LNG-Technologie, Wasserstoff(-produktion), Batterie(-produktion), Medizinprodukte, Chemische Industrie, Halbleiter und passive elektronische Komponenten. Ein besonderes Augenmerk sollte auf der Handelsförderung von Rezyklaten liegen, etwa durch die Anwendung eines vereinfachten Zollverfahrens.

Jenseits des transatlantischen Verhältnisses: Zur Diversifizierung und Absicherung der Lieferketten der deutschen Wirtschaft sind darüber hinaus umfassende und ehrgeizige EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Chile sowie mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum nötig. Auch die Verhandlungen mit den Golfstaaten und Handelspartnern in Afrika sollten wieder aufgenommen werden.

Eine nachhaltige Gesellschaftstransformation kann nur gelingen, wenn Regeln praxistauglich sind und den europäischen und deutschen Wirtschaftsstandort langfristig stärken. Für die deutsche Wirtschaft ist es wichtiger denn je, dass europäische Ambitionen im Nachhaltigkeitsbereich nicht zum internationalen Wettbewerbsnachteil werden. Unilaterale Maßnahmen sind weniger effektiv und bergen die Gefahr von wirtschaftsschädlichen Handelskonflikten und mehr Protektionismus. Regelungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz oder Menschenrechte sollte die EU daher verstärkt international vorantreiben, wodurch diese global zur Geltung kommen können und um neue Handelskonflikte sowie Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Insbesondere sollte eine Vereinheitlichung oder zumindest Kompatibilität der Nachhaltigkeitsvorgaben sichergestellt werden. EU-Vorgaben zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten und zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit sollten so ausgestaltet sein, dass sie Unternehmen stärkere Anreize für nachhaltigere Lieferketten – auch an schwierigen Standorten - bieten, anstatt den Handel mit herausfordernderen Partnerländern oder Regionen breitflächig zu erschweren. Dies muss besonders für die Beziehungen zwischen der EU und den USA gelten, um ein globales Level-Playing-Field voranzutreiben.

Sorgfaltspflichten in den Lieferketten

2020 hat das BMAS 29 Branchen mit menschenrechtlichen Risiken identifiziert.¹ Viele dieser Branchen sind für die grüne Transformation relevant. Die transatlantische Zusammenarbeit mit Blick auf Sorgfaltspflichten (z.B. bezüglich Produkten aus Zwangsarbeit und bei der CSDDD) ist wichtig. So können für Unternehmen Klarheit bei der Gestaltung ihrer Geschäftstätigkeit

¹ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

geschaffen und Wettbewerbsnachteile reduziert werden, die mit unilateralen europäischen Regelungen einhergehen.

Die Harmonisierung von EU- und US-Sorgfaltspflichten kann hierzu ein dringend nötiges transatlantisches Level Playing Field schaffen und hätte globale Bedeutung, auch für Wettbewerber aus Drittstaaten. Hierbei können die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen eine wichtige Rolle spielen.

Insbesondere für KMUs ist dies relevant, denn Sorgfaltspflichten werden in der Wertschöpfungskette weitergereicht. Sorgfaltspflichtstandards sollten in den USA und der EU möglichst gleichen Kontrollmaßnahmen und gleichen Sanktionen unterliegen. Für eine transatlantische Kohärenz sollten dabei beide Partner relevante Arbeitsschutznormen umsetzen. Auch bei der Diversifizierung von Lieferketten sollten die EU und USA einen möglichst abgestimmten politischen Rahmen für unternehmerische Tätigkeiten bieten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass beide Handelspartner auch die fortschreitende Erosion der WTO, vor allem in ihren Streitschlichtungsmechanismen, aufhalten und sich gemeinsam für eine ehrgeizige WTO-Reform einsetzen. Das würde eine regulatorische Planungssicherheit für die Wirtschaft erhöhen. Ein digitaler Produktpass, der auf internationalen Standards beruht, könnte dazu beitragen, dass Zugang zu Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Sortier- oder Recyclinginformationen einer Ware über den gesamten Lebenszyklus bzw. entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet ist. Dies wäre ein Schritt hin zu Transparenz und Rückverfolgbarkeit in den Lieferketten und sollte transatlantisch koordiniert werden.

Deutsche Auslandshandelskammern in den USA

Ansprechpartner für die deutschen Unternehmen in den USA sind die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHKs) in Atlanta, Chicago, New York und San Francisco (mit mehreren Repräsentanzen als Zweigstellen), sowie das RGIT und die Delegation der deutschen Wirtschaft in Washington, DC.

Sie sind die offiziellen Mitgliederorganisationen deutscher Firmen in Nordamerika. Mit aktuellen Marktinformationen und praxisorientierten Wirtschaftsauskünften helfen sie ihren Mitgliedern vor Ort sowie interessierten deutschen und europäischen Unternehmen, erfolgreich ihre Geschäfte zu betreiben sowie US-Märkte zu erschließen. Die Kammern bieten der transatlantischen Business Community eine Plattform und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Stakeholdern wie der Politik und der Öffentlichkeit.

Ansprechpartner:

Klemens Kober

Referatsleiter Handelspolitik, transatlantische Beziehungen und EU-Zollfragen

E-Mail: kober.klemens@dihk.de

Tel.: +32 (0)2 286-1622

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel ist, die Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften zu optimieren.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder der IHKs – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der Auslandshandelskammern mit mehr als 150 Standorten in 93 Ländern.

für Berlin:

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de

für Brüssel:

Vertretung der DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer bei der EU

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Tel. +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605 | Internet: www.dihk.de